



## Ligastatut der Nord-Ost-Oberliga und der Nachwuchsoberliga im weiblichen Kunstturnen



### Zweck & Ziel der Ligen:

Das Ligasystem soll das Kunstturnen sowohl in Quantität als auch in Qualität fördern. Vielen Vereinen soll es ermöglicht werden, über die angebotenen Wettkämpfe Turnerinnen zu fördern. Das Wettkampfssystem soll ständig den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Das Ligasystem hat nach oben keine Altersgrenze, das Mindestalter ist Altersklasse 9 Jahre.

### Organe:

#### - die Vereine:

Die Nord-Ost-Oberliga und die Nachwuchsoberliga sind eine Selbstorganisation der Turnvereine im SHTV und Mecklenburg-Vorpommern. Bedingung zur Teilnahme am Ligasystem ist die Mitgliedschaft im jeweiligen Landesturnverband, sowie die Bestimmungen dieses Statutes und der Wettkampfausschreibung zu akzeptieren.

#### - die Ligaversammlung:

Einmal im Jahr, möglichst nach der Saison, treffen sich die Ligavereine zur Ligaversammlung. Hier werden alle Veränderungen/Anpassungen von Ausschreibung und Statut sowie alle für die Liga relevanten Kampfrichterfragen diskutiert und beschlossen.

Jeder Verein, der an der Saison teilgenommen hat, ist unabhängig von der Anzahl der teilgenommenen Mannschaften mit einer Stimme stimmberechtigt. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Beschluss als nicht gefasst oder ein Antrag als abgelehnt. Die Ligaversammlung wählt einen, oder zwei Ligaverantwortliche mit einfacher Mehrheit für ein Jahr.

#### - die Ligaverantwortlichen:

Sie leiten die Ligen.

In strittigen Fragen entscheiden sie. (Nach Statut und Ausschreibung) Sie verwalteten die Finanzmittel. Sie laden zur Ligaversammlung ein und leiten diese.

### Ligastruktur:

Je nach Anzahl gibt es 1 oder mehrere Durchgänge. Die Mannschaften werden nach den Ergebnissen des Vorjahres eingeteilt. Die Startreihenfolge der Nachwuchsliga wird in 2026 beim 1 Wettkampf ausgelost.

### Mannschaften:

Das Startrecht für den Verein wird über die DTB-ID und die Jahresmarke für Gerätturnen Liga (außer DTL) der Turnerin nachgewiesen. Für den 2. und 3. Wettkampf kann jeweils eine Turnerin nachgemeldet werden, oder von der 2. Mannschaft in die 1. Mannschaft hochgezogen werden. Wenn eine gemeldete Turnerin noch nicht geturnt hat, kann sie in einer beliebigen anderen Mannschaft nachgemeldet werden. Gebühren hierfür stehen in der jeweiligen Ausschreibung.

### Wettkampfanforderungen:

Geturnt wird Kür nach den aktuellen Wertungsvorschriften des code de pointage. Änderungen stehen in der jeweiligen Ausschreibung.

**Meldeverfahren:****- Ausschreibung:**

Die Ligaverantwortlichen erstellen am Ende der Saison eine Ausschreibung für die Folgesaison. Dieses Statut ist Bestandteil der Ausschreibung.

**- Mannschaftsmeldung:**

Die Mannschaftsmeldung wird in der Ausschreibung festgelegt.

**- Namentliche Meldung:**

Die namentliche Meldung wird in der Ausschreibung festgelegt.

**- Wettkampfbogen:**

Jeder Verein ist verpflichtet für jede Mannschaft und jedes Gerät am Wettkampftag den vollständig ausgefüllten Wettkampfbogen vorzulegen. In diesem Wettkampfbogen sind die entsprechende Anzahl für den Wettkampf vorgesehenen Turnerinnen (aus dem Mannschaftskader) einzutragen. Die Vorlage muss spätestens 30 Minuten vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung erfolgen. Fehlende, verspätet abgegebene oder unvollständige Wettkampfbögen führen zu einem Mannschaftsabzug von 1,00 Punkt vom Endergebnis.

Spätestens 14 Tage vor jedem Wettkampf melden die teilnehmenden Vereine die Vereinskampfrichterin der Ligaverantwortlichen. Bei verspäteter Kampfrichtermeldung erfolgt ein Punktabzug von 5 Punkten vom Mannschaftsergebnis.

**Wettkampfanforderung:**

Mannschaften die nicht zum Einmarsch anwesend sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen. Ausnahme (Höhere Gewalt)

**Kampfrichter:**

Die Liga legt fest, wie viele Kampfrichter mit welcher Lizenz pro Mannschaft auf eigene Kosten zu stellen sind. Ohne gemeldeten Kampfrichter verfällt das Startrecht der jeweiligen Mannschaft für den entsprechenden Wettkampftag. Die Ligaverantwortlichen können hiervon abweichende Regelungen treffen. Den betroffenen Vereinen und Mannschaften sind diese spätestens zwei Tage vor Wettkampfbeginn mitzuteilen.

**Veröffentlichungen:**

Die teilnehmenden Vereine und Turnerinnen erklären sich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit den Ligaveranstaltungen gemachten Fotos und Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch vom Veranstalter genutzt werden dürfen. Dazu können die Namen, Jahrgänge, Vereinszugehörigkeiten und Ergebnisse der Turnerinnen mit oder ohne Bilddokumente in allen gängigen Medien veröffentlicht werden.

---